



Leitfaden zur Wohnungssuche



Eine Wohnung zu finden, gerade wenn man nicht über viel Geld verfügt, ist oftmals nicht leicht. In diesem Leitfaden finden Sie wichtige Informationen darüber, was bei der Wohnungssuche zu beachten ist, von der Kündigung Ihrer jetzigen Wohnung bis zum Bezug Ihrer neuen Wohnung. Sie erfahren, wie Sie sich auf Gespräche mit dem neuen Vermieter vorbereiten können und welche Faktoren vor dem Unterzeichnen eines Mietvertrages zu beachten sind, wie z. B. die angemessenen Kosten und die angemessene Größe der Wohnung.

Außerdem werden Ihnen folgend verschiedene Wege aufgezeigt, wie mit Hilfe von Zeitungsanzeigen, Internet und Wohnungsbaugesellschaften eine Wohnung gefunden werden kann.

Sie finden zu all diesen Punkten einen Verweis zu Ansprechpartnern und Adressen, die Ihnen bei der Wohnungssuche hilfreich sein können. Zudem befinden sich am Ende des Leitfadens hilfreiche Vorlagen / Formulare.

Was ist bei der Wohnungssuche zu beachten?

Wenn Sie Arbeitslosengeld II erhalten, sprechen Sie zuerst mit Ihrem / Ihrer Fallmanager(in) des Kommunalen Jobcenters. Diese(r) muss der Übernahme der neuen Miet- und Heizkosten zustimmen.

Folgende Punkte sollten Sie vorher abklären:

- Wie hoch darf die Miete sein?
- Wie groß darf die Wohnung sein?
- Wird eine Kautions übernommen?
- Werden Renovierungskosten übernommen?
- Werden Umzugskosten übernommen?
- Welche Kündigungsfrist besteht bei meiner jetzigen Wohnung?

Dann überlegen Sie sich, welche Wünsche Sie an Ihre neue Wohnung haben:

- In welchem Stadtteil, welcher Gemeinde möchte ich wohnen?
- Existiert eine Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel?
- Gibt es Kindertagesstätten, Schulen, Ärzte etc. in der Nähe?
- Welche Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe?
- Ist Haustierhaltung erlaubt?
- Welche Ausstattung wünsche ich mir für meine neue Wohnung?

Die ideale Wohnung, die alle Wünsche erfüllt, werden Sie wahrscheinlich nicht finden, so dass Sie sich bei der Wohnungssuche auf die für Sie wichtigsten Punkte konzentrieren sollen.

Die Kündigung der derzeitigen Mietwohnung

Als Mieter haben Sie eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Damit die Kündigung wirksam wird, muss sie bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist beim Vermieter eingegangen sein.

Verfassen Sie die Kündigung immer in schriftlicher Form und behalten Sie eine Kopie für ihre Unterlagen!

Ein Mietverhältnis kann manchmal auch vorzeitig beendet werden, wenn Sie z. B. einen Nachmieter haben.

Die Wohnungssuche

1. Wohnungsbaugesellschaften in Bad Hersfeld:

Wohnstadt

Neumarkt 30A
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621 64078 - 2211

Sprechzeiten Vermietung:
Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 17:00 Uhr

GWH

Johannesstraße 7
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621 - 869762864

Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr 09:30 – 11:30 Uhr
Di 09:00 – 11:00 Uhr
Do 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft

Eichhof e.G.

Breslauer Straße 10
36251 Bad Hersfeld / Eichhof
Tel. 06621 - 3410

09:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Gemeinnützige Baugenossenschaft Hersfeld 1936 e. G.

Wehneberger Str. 15A
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621 - 2319

Mo 7:30 – 11:00 Uhr
Di 9:00 – 11:00 Uhr
Do und Fr 9:00 – 11:00 Uhr

Zu den angegebenen Sprechzeiten ist es möglich bei den Wohnungsbauunternehmen vorzusprechen und ein Formular auszufüllen, um in die jeweilige Kartei für Wohnungssuchende aufgenommen zu werden.

Wenn Ihnen ein Wohnungsangebot unterbreitet wird, lassen Sie bitte dringend die erforderliche Mietbescheinigung ausfüllen. Die Bescheinigung erhalten Sie bei Ihrem Fallmanager

2. Die Soziale Wohnraumhilfe:

Bei Problemen mit der Wohnungssuche können Sie sich an Ihren zuständigen Fallmanager oder die Soziale Wohnraumhilfe wenden. Insbesondere bei (drohender) Obdachlosigkeit erhalten Sie hier Unterstützung durch Beratung und Hilfe bei der Unterkunfts- und Wohnraumbeschaffung. Um die Obdachlosigkeit zu vermeiden, können nach genauer Prüfung der persönlichen und finanziellen Verhältnisse auch Mietschulden, Stromschulden und Kautionen übernommen werden. Hierzu müssen Sie einen Antrag stellen.

Kontakt:

Wohnraumhilfe Bad Hersfeld e. V.
Am Frauenberg 42
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621 – 12377

3. Makler:

Sie können sich auch bei einem Makler um eine neue Wohnung bewerben. Hierbei ist zu beachten, dass im Normalfall eine Gebühr (Maklercourtage, Provision) anfallen wird, die **NICHT** vom Kommunalen Jobcenter übernommen werden kann.

4. Zeitungen:

In den örtlichen Zeitungen finden Sie mehrmals in der Woche Wohnungsangebote unter der Rubrik „Vermietungen“

Kreisanzeiger

Benno-Schilde-Platz 2
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621 - 5091- 0

Hersfelder Zeitung

Benno-Schilde-Platz 2
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621 161-215 und 161-244

HNA

Postfach 101009
34010 Kassel
Tel. 0800 - 203 4567 (gebührenfrei)

Wie gebe ich eine Wohnungsanzeige in der Zeitung auf?

Wenn Sie eine Wohnungsanzeige aufgeben möchten, können Sie dieses persönlich in Geschäftsstellen der Zeitungen, telefonisch oder im Internet tun. Vergessen Sie niemals Ihre Kontaktdaten in der Anzeige anzugeben! Anzeigen sind teuer. Nutzen Sie deshalb Abkürzungen!

Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:

AB	Altbau
Apartm.	Apartment
Ausst.	Ausstattung
BK	Betriebskosten
NB	Neubau
Whg.	Wohnung
3 ZKB	3 – Zimmerwohnung mit Küche und Bad
DG	Dachgeschoss
EG	Erdgeschoss
OG	Obergeschoss
HK	Heizkosten
ZH	Zentralheizung
EBK	Einbauküche
NK	Nebenkosten
K	Kaution
VB	Verhandlungsbasis

mtl.	monatlich
NR	Nichtraucher
WM	Warmmiete
KM	Kaltmiete
MM	Monatsmiete
WG	Wohngemeinschaft
WBS	Wohnberechtigungsschein

5. Internet:

Im Internet finden Sie kostenlos Wohnungsangebote. Auf folgenden Internetseiten können Sie z. B. Mietwohnungen finden:

www.immowelt.de

www.immonet.de

www.immobilienscout24.de

Das Gespräch mit dem neuen Vermieter

Es kann hilfreich sein, wenn Sie sich auf die Fragen des neuen Vermieters gut vorbereiten!

Stellen Sie die erforderlichen und vorhandenen Unterlagen zusammen und nehmen Sie diese zum Gespräch mit dem Vermieter mit!

Bedenken Sie auch, dass der erste Eindruck oftmals sehr entscheidend ist. Mit einem gepflegten äußeren Erscheinungsbild können Sie einen guten Eindruck bei einem Vermieter machen.

Vermieter möchten oftmals wissen:

- Ihr Einkommen ?
- Ihren Beruf ?
- Sicherung der monatlichen Mietzahlungen ?
- Mietschulden beim Vormieter ?
- vorhandene Schufa – Einträge ?
- Wie viele Personen ziehen in die neue Wohnung?
- Sind Haustiere vorhanden?
- Gründe für die Wohnungssuche ?

Angemessene Kosten der Unterkunft im Landkreis Hersfeld – Rotenburg

Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen, zahlt das Kommunale Jobcenter Ihre Mietkosten. Hierbei gilt, dass die Mietkosten angemessen sein müssen. Das heißt, dass die Mietkosten eine Höchstgrenze **NICHT** überschreiten dürfen.

Höchstgrenzen der anzuerkennenden Mietkosten und Größe der Wohnung

Personenzahl	Wohnungsgröße	<u>Stadt</u> Bad Hersfeld	<u>Stadt</u> Rotenburg a. d. F. Bebra <u>Gemeinden</u> Alheim, Cornberg, Nentershausen, Ronshausen, Wildeck	<u>Stadt</u> Heringen (Werra) <u>Gemeinden</u> Breitenbach a. H., Friedewald, Hauneck, Haunetal, Hohenroda, Kirchheim, Ludwigsau, Neuenstein, Niederaula, Philippsthal, Schenklengsfeld
1	bis 50 m ²	330,00 €	313,00 €	340,00 €
2	bis 60 m ²	405,00 €	377,00 €	383,00 €
3	bis 75 m ²	474,00 €	456,00 €	446,00 €
4	bis 87 m ²	556,00 €	512,00 €	512,00 €
5	bis 99 m ²	627,00 €	566,00 €	592,00 €
Jede weitere Person	bis 12 m ²	76,00 €	69,00 €	72,00 €

Heizkosten

Heizkosten werden, insofern diese angemessen sind, ebenfalls übernommen.

Stromkosten

Stromkosten müssen Sie von Ihrem Regelsatz bezahlen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, dass diese durch Ihren / Ihre Fallmanager(in) direkt an Ihren Stromanbieter überwiesen werden.

WICHTIG !

Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, legen Sie bitte unbedingt bei Ihrem / Ihrer zuständigen Fallmanager(in) die Mietbescheinigung vor.

Nebenkosten der Wohnung

Nebenkosten sind:

1. Grundsteuer
2. Kosten für Wasserversorgung und Entwässerung
3. Allgemeine Stromkosten (Treppenlicht etc.)
4. Müllgebühren
5. Sach- und Haftpflichtversicherungen
6. Wartungskosten
7. Hausmeisterkosten
8. Kosten für Gartenpflege, Hausreinigung
9. Gemeinschaftsantenne

Einmal im Jahr erhalten Sie von Ihrem Vermieter eine Nebenkosten- und eventuell eine Heizkostenabrechnung. Diese sollten Sie unbedingt Ihrem zuständigen Fallmanager vorlegen.

Der Wohnberechtigungsschein (WBS)

Für öffentlich geförderte Wohnungen benötigen einen Wohnberechtigungsschein. Personen mit niedrigem Einkommen können einen Wohnberechtigungsschein erhalten.

Sie haben die Möglichkeit, bei der für Sie zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Einkommensnachweise
- Personalausweis
- ggfs. Geburtsurkunde / Familienstammbuch

Die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines ist kostenfrei.

Die Wohnungsbeschaffungskosten

Die Wohnbeschaffungskosten sind Kosten, die mit dem Finden und Anmieten einer Wohnung verbunden sind. Hierunter fallen Mietkaution, Umzugskosten und auch Renovierungskosten.

Diese Kosten können Sie nur bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen übernommen werden. Bitte halten Sie bei Bedarf dringend Rücksprache mit Ihrem zuständigen Fallmanager.

Woher bekommen Sie günstige Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte?

ViA
Möbel und Mehr
Landecker Strasse 1
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621 - 6402122 oder 06621 - 6402123

Öffnungszeiten
Mo – Fr 9:00 - 18:00 Uhr

Der Umzug

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Sie Ihren Umzug in Eigenleistung organisieren.

Eine Übernahme der Umzugskosten als Darlehen oder Beihilfe müssen Sie bei Ihrem / Ihrer zuständigen Fallmanager(in) beantragen. Sie stellen einen schriftlichen Antrag und reichen 3 Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen bei.

Günstige Umzugsunternehmen / Autovermietungen sind:

VIA

Möbel und Mehr

Landecker Strasse 1

36251 Bad Hersfeld

Tel. 06621 - 6402122 oder 06621 - 6402123

Weitere Anbieter können Sie dem Branchenbuch entnommen werden.



VIEL ERFOLG BEI IHRER WOHNUNGSSUCHE !